



Beitragsordnung der Post-Sportgemeinschaft 05 Pforzheim e.V.

www.psg-pforzheim.de

info@psg-pforzheim.de

1. Die Beitragsordnung in Ergänzung der §§ 4, 7 und 26 der gültigen Vereinssatzung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Post-Sportgemeinschaft 05 Pforzheim e.V.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß §26 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt derzeit (Stand 01.01.2013) entsprechend der **Preistabelle auf der Rückseite dieser Beitragsordnung**.
4. Ab dem Alter von 18 Jahren wird das aktive jugendliche Mitglied automatisch aktives Mitglied.
5. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind rechtzeitig mit dem entsprechenden Nachweis (Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung) schriftlich der Geschäftsstelle der PSG 05 vorzulegen. Diese Ermäßigung kann nicht über das 25. Lebensjahr hinaus in Anspruch genommen werden.
6. Anschriften- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle der PSG05 umgehend schriftlich mitzuteilen.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes inbegriffen.
8. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch beleglosen Datenträgeraustausch mit EDV zum 1. Februar jeden Jahres.
Beitragskonto: Konto-Nr. 0002706032 Sparkasse Pforzheim Calw, BLZ: 666 500 85.
9. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich.
10. Stornogebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Bei den von der PSG 05 nicht zu vertretenden Rücklasten wird ab 01.01.2002 neben den anfallenden Stornogebühren noch eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von zur Zeit 2,00 € (für die 1. Mahnung/ab 2. Mahnung aufsteigend) erhoben.
11. **Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, müssen ihre Beiträge nach Zahlungsaufforderung bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das in Nr. 8 aufgeführte Beitragskonto einzahlen (Bringschuld). Ab dem 01.01.2014 ist hierfür zusätzlich eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten.**
12. Bei anfallenden Mahnungen werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben.
13. Der **Vereinsaustritt (Kündigung) ist nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich** und muss **schriftlich bis spätestens zum 15. November** gegenüber der Post-Sportgemeinschaft 05 Pforzheim e.V., Postfach 101366, 75113 Pforzheim oder E-Mail: info@psg-pforzheim.de erklärt werden.
14. Jedes Mitglied gibt in der Beitrittserklärung sein Einverständnis gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung seiner personenbezogenen geschützten Daten im Verein und den übergeordneten Sportverbänden.

Die Beitragsordnung ist nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung 1997 am 04.06.1997 in Kraft getreten.
Letzte Änderung der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung am 07.11.2012 beschlossen.
Die Beitragsordnung tritt in geänderter Form mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.